



Rat der
Europäischen Union

033486/EU XXVI. GP
Eingelangt am 04/09/18

Brüssel, den 4. September 2018
(OR. en)

11386/18

PI 98

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung des Exekutivdirektors des
 Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum

BESCHLUSS (EU) 2018/... DES RATES

vom ...

zur Ernennung des Exekutivdirektors des Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf die Verordnung (EU) 2017/1001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über die Unionsmarke¹, insbesondere auf Artikel 158 Absatz 2,

¹ ABl. L 154 vom 16.6.2017, S. 1.

in Erwägung nachstehenden Grundes:

Am 8. Juni 2018 hat der Verwaltungsrat des Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum (im Folgenden "das Amt") dem Rat eine Kandidatenliste für das Amt des Exekutivdirektors des Amtes vorgelegt –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

- (1) Herr Christian L.L.G. ARCHAMBEAU, geboren am 11. April 1960 in Vielsalm (Belgien), wird für einen Amtszeit von fünf Jahren zum Exekutivdirektor des Amtes der Europäischen Union für geistiges Eigentum (im Folgenden "Amt") ernannt.
- (2) Der Zeitpunkt, zu dem die in Absatz 1 genannte Amtszeit von fünf Jahren beginnt, wird vom Verwaltungsrat des Amtes festgelegt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Geschehen zu ...

Im Namen des Rates

Der Präsident
